

Amtliche Bekanntmachung Nr. 132/2018

Gemeinde Börnsen

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet: „Nördlich des Waldweges“

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in der Sitzung am 25.01.2018 den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet: „Nördlich des Waldweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20.06.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest im Fachbereich Planung und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.boernsen.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Börnsen, den 11.06.2018

(Siegel)

Heisch
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 12.06.2018

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 20.06.2018

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am:

12.06.2018

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen www.boernsen.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen die vorstehende Bekanntmachung ergänzend unter – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben.